

Grundsatzklärung

zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards
der Bechtle AG nach dem Gesetz über die
unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Bechtle AG

Version 1.1

Erste Veröffentlichung: 18.11.2024

Letzte Überarbeitung: 10.06.2026

1. Einleitung

Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Vertrauenswürdigkeit bestimmen das Handeln und Verhalten jedes Mitarbeitenden der Bechtle Gruppe nach innen und außen. Dabei handeln wir in Übereinstimmung mit den Werten, die prägend für unsere Unternehmenskultur sind: Bodenhaftung, Beharrlichkeit, Zuverlässigkeit und Begeisterungsfähigkeit. Sie bilden zugleich den Rahmen für unseren Verhaltenskodex und unsere Compliance-Standards.

Der Bechtle Verhaltenskodex formuliert die Leitlinien unseres Handelns: Bechtle ist der Einhaltung rechtlicher Vorschriften und ethischer Grundsätze strengstens verpflichtet und erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie jederzeit entsprechend handeln. Es ist selbstverständlich, dass alle Bechtle Mitarbeitenden die jeweiligen Gesetze der Länder, in denen sie tätig sind, befolgen und damit übereinstimmende, allgemein anerkannte Gebräuche respektieren und einhalten. Dazu zählen beispielsweise die Gesetze zur Strafbarkeit von Bestechung und Korruption im Geschäftsverkehr ebenso wie etwa die für unsere Sozialstandards maßgeblichen international geltenden Menschenrechte. Der Bechtle Verhaltenskodex in der jeweils aktuellen Fassung ist für alle Mitarbeitenden, ungeachtet ihrer Position, verbindlich. Zur Sensibilisierung stehen verpflichtende Compliance-Schulungen im Online-Learning zur Verfügung, die von allen Mitarbeitenden selbstständig zu absolvieren sind. Der Verhaltenskodex ist auf der Website unter bechtle.com/nachhaltigkeit einsehbar.

Unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte orientiert sich an international anerkannten menschen- und arbeitsrechtlichen Standards. Diese bilden die Grundlage für unser unternehmerisches Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette:

Menschenrechtliche Rahmenwerke

- UN-Menschenrechtscharta
- Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Die zehn Prinzipien des UN Global Compact

Umweltstandards

- Basler Übereinkommen
- Minamata Übereinkommen
- Stockholmer Übereinkommen / POP-Konvention
- KLIMAWIN

2. Wir definieren konkrete Anforderungen an uns und unsere Partner

Um unserem Anspruch bezüglich der Anerkennung und Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der Bechtle Gruppe gerecht zu werden, haben wir – neben dem Verhaltenskodex – konzernweit Richtlinien implementiert, die unsere Anforderung an uns und unsere Geschäftspartner ausdrücken. Sie stellen die Basis unseres täglichen Handelns dar und sind fest in der Bechtle Gruppe verankert. Sie nehmen unsere eigenen Mitarbeitenden und Lieferanten, sowie auch die Beschäftigten in unseren Lieferketten, unsere Dienstleister und unsere Kunden in den Blick.

Die Bechtle Nachhaltigkeitsstrategie 2030 definiert im strategischen Handlungsfeld „Ethisches Wirtschaften“: „Ethisches Wirtschaften entspricht unserem Selbstverständnis. Wir übernehmen Verantwortung entlang unserer Wertschöpfungskette und achten auf die Einhaltung der Menschenrechte.“

Die Bechtle Logistik & Service GmbH (L&S) übernimmt als zentrale Einkaufs- und Logistikkreuzscheibe

der Bechtle Gruppe eine besondere Verantwortung. Ein konsequenter Ausbau des nachhaltigen Lieferantenmanagements und der Lieferantenentwicklung bildet dabei eine wesentliche Grundlage. Die Nachhaltige Beschaffungsstrategie 2030 der Bechtle L&S beschreibt den Weg, Nachhaltigkeit in Einkauf und Logistik systematisch umzusetzen. Sie überträgt die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie der Bechtle AG sowie die Klimaschutzstrategie in konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen im Beschaffungsbereich. Als strategische Ausgangsbasis dienen interne Analysen, insbesondere die Lieferantenrisikoanalyse, sowie externe Anforderungen, wie gestiegene gesetzliche Sorgfaltspflichten und wachsende Kundenerwartungen. Auf dieser Grundlage definiert die Strategie klare Ziele und Maßnahmen, um die ökologische und soziale Verantwortung entlang der Lieferkette wahrzunehmen und die langfristige Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells sicherzustellen.

Unsere Erwartungen an unmittelbare Geschäftspartner und Lieferanten sind im Verhaltenskodex für Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen festgeschrieben und ein Teil der vertraglichen Vereinbarung. Er formuliert verbindliche Standards zu Sozial- und Umweltauflagen sowie zur Arbeits- und Gesundheitssicherheit und ist Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung. Relevante Mitarbeitende, insbesondere im Einkauf, werden hierzu gezielt geschult. Der Verhaltenskodex für Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen ist auf der Website unter [bechtle.com/nachhaltigkeit](https://www.bechtle.com/nachhaltigkeit) einsehbar.

Die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards in den globalen Lieferketten erfordert eine langfristige Verpflichtung und schrittweises Vorgehen. In der engen Zusammenarbeit mit unseren Partnern möchte die Bechtle Gruppe eine Verbesserung der Menschenrechte und der Umweltstandards kontinuierlich vorantreiben.

3. Unsere Umsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfalt

Die Bechtle Gruppe folgt bei der Identifikation und Bewertung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken einem zweistufigen Bewertungsprozess im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten.

Im ersten Schritt werden potenzielle Risiken im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse ermittelt, bewertet und gewichtet. Diese dient der übergeordneten Einschätzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in der Lieferkette. Grundlage hierfür sind der jeweilige Anwendungsbereich bzw. die Warengruppe sowie die Herkunftsländer der bezogenen Produkte. Anhand länder- und warengruppenspezifischer Risikoindikatoren werden Risiken systematisch kategorisiert und priorisiert, um eine gezielte Überleitung in die nachgelagerte konkrete Risikoanalyse zu ermöglichen.

Im zweiten Schritt erfolgt eine vertiefte, lieferantenspezifische Risikoanalyse unter Einsatz geeigneter Bewertungsinstrumente, wie beispielsweise das EcoVadis IQ Tool, das eine strukturierte Priorisierung konkreter menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken auf Basis länder- und branchenspezifischer Indikatoren ermöglicht. Ergänzend werden weitere Faktoren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung einzelner Lieferanten herangezogen. Zur Sicherstellung der Datenqualität werden die Ergebnisse zusätzlich anhand externer Quellen (z. B. MVO Risiko-Check [CSR Risiko-Check | MVO Risiko Checker](#)) auf Plausibilität geprüft.

Eigener Geschäftsbereich

Als international tätiges IT-Handels- und Dienstleistungsunternehmen ergeben sich die wesentlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich insbesondere aus der unterstützenden Infrastruktur sowie der Geschäftstätigkeit als Distributions- und Serviceeinheit.

Im Fokus stehen dabei insbesondere:

- Risiken im Bereich Gleichbehandlung und faire Arbeitsbedingungen, insbesondere im Hinblick auf

- Diversität und Chancengleichheit in einer strukturell männerdominierten Branche,
- arbeitsbezogene Risiken im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Arbeitsorganisation,
 - sowie umweltbezogene Auswirkungen durch den Betrieb von Bürogebäuden, Logistikstandorten und IT-Infrastruktur (insbesondere Energieverbrauch).

Im Vergleich zu produzierenden Unternehmen sind die direkten Umweltauswirkungen insgesamt weniger ausgeprägt, jedoch ergibt sich eine wesentliche Hebelwirkung über das Produktportfolio sowie die Steuerung von Lieferketten.

Lieferkette und vorgelagerte Wertschöpfungsstufen

Die wesentlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken liegen strukturell in den vorgelagerten globalen Lieferketten der von uns vertriebenen IT-Produkte.

Unsere unmittelbaren Lieferanten agieren überwiegend in regulierten Märkten (z. B. EU), wobei die eigentliche Wertschöpfung, insbesondere Rohstoffgewinnung, Komponentenfertigung und Endmontage, häufig in internationalen Produktionsnetzwerken außerhalb Europas erfolgt.

Daraus ergeben sich insbesondere:

- menschenrechtliche Risiken, wie Kinder- und Zwangsarbeit sowie nicht existenzsichernde Löhne,
- arbeitsschutzbezogene Risiken entlang arbeitsintensiver Fertigungsprozesse,
- Einschränkungen grundlegender Arbeitnehmerrechte, insbesondere der Vereinigungsfreiheit,
- sowie umweltbezogene Risiken, etwa im Zusammenhang mit Rohstoffabbau und energieintensiver Produktion.

Diese Risiken konzentrieren sich typischerweise auf Länder und Regionen mit erhöhtem strukturellem Risiko in Bezug auf Governance-, Arbeits- und Umweltstandards.

Auch bei in Europa ansässigen Geschäftspartnern ist daher zu berücksichtigen, dass deren Lieferketten häufig global ausgerichtet sind und Risiken in vorgelagerten Produktionsstufen bestehen können.

Für unsere unmittelbaren Lieferanten haben wir folgende Risiken als hoch und damit prioritär eingestuft:

- Verbot der Schlimmsten Formen von Kinderarbeit (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 LkSG)
- Verbot der Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 LkSG)
- Verbot der Verletzung des Arbeitsschutzes (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG)
- Verbot unangemessen niedriger Löhne (§ 2 Abs. 2 Nr. 8 LkSG)

Zentrale Risiko-Hotspots sind dabei der Rohstoffabbau sowie die Komponenten- und Endfertigung in Hochrisikoregionen.

Die Ergebnisse fließen anschließend in das Nachhaltigkeits- und das Konzernrisikomanagement ein. Ad-hoc-Meldungen werden unverzüglich an das zuständige Vorstandsmitglied berichtet und in die Risikoanalyse integriert. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Ableitung geeigneter Maßnahmen und deren Wirksamkeitsüberprüfung gelegt.

Für Lieferanten mit erhöhtem Risikoprofil erfolgen vertiefte Prüfmaßnahmen. Bei festgestellten Defiziten werden gemeinsam mit dem Lieferanten Korrekturmaßnahmen entwickelt und deren Umsetzung eng begleitet. Führt dies nicht zu Verbesserungen, kann ein strukturierter Eskalationsprozess bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung greifen. So stellt die Bechtle Gruppe sicher, dass Risiken sowohl systemisch als auch auf Lieferantenebene erkannt, bewertet und angemessen adressiert werden.

4. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die Erkenntnisse der Risikoanalyse fließen in die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung nachteiliger Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ein. Die Bechtle Gruppe arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung von Maßnahmen. Diese Aktivitäten ermöglichen die Weiterentwicklung unseres ESG-Risikomanagements sowie des Maßnahmenkatalogs zur Prävention und Abhilfe. Die Bechtle Gruppe ist der Überzeugung, dass die Bewältigung von menschen- und umweltrechtlichen Herausforderungen in unseren globalen Wertschöpfungsketten eine kontinuierliche Aufgabe ist, die neben unternehmensindividuellen Aktivitäten auch systematische Veränderungen erfordert.

Die Bechtle Gruppe setzt im eigenen Geschäftsbereich auf verbindliche Richtlinien und regelmäßige Schulungen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken vorzubeugen. Der Bechtle Verhaltenskodex dient hierbei als zentrale Grundlage für integrires Handeln. Ergänzend werden Nachhaltigkeitsanforderungen systematisch in die Beschaffungsprozesse integriert, und relevante Mitarbeitende, insbesondere im Einkauf, gezielt zu ESG-Themen und nachhaltiger Lieferantenauswahl geschult. Die internen Maßnahmen sowie deren Wirksamkeit werden laufend überprüft und weiterentwickelt.

Darüber hinaus engagiert sich die Bechtle Gruppe seit 2026 als Mitglied der Responsible Business Alliance (RBA) in einer international anerkannten Brancheninitiative. Die Mitgliedschaft unterstützt insbesondere die Umsetzung präventiver Maßnahmen in der Lieferkette durch etablierte Standards, gemeinsame Instrumente sowie den Austausch von Best Practices im Bereich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten.

Bechtle erwartet von allen unmittelbaren Lieferanten die Einhaltung international anerkannter Menschenrechts- und Umweltstandards sowie die adäquate Weitergabe innerhalb der Lieferkette. Diese Anforderungen sind im Verhaltenskodex für Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen festgelegt, der als verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit dient und sowohl bei der Anbahnung als auch im laufenden Geschäftsverhältnis berücksichtigt wird.

Bei Bedarf tritt Bechtle in einen strukturierten Austausch mit den betreffenden Lieferanten, um gemeinsam Verbesserungsmaßnahmen zu vereinbaren und deren Umsetzung zu begleiten. Ziel ist es, die kontinuierliche Weiterentwicklung und Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen zu fördern

Bei Hinweisen auf mögliche Verstöße nutzt die Bechtle Gruppe ein strukturiertes Verfahren zur sorgfältigen Prüfung, Bewertung und Behandlung der Fälle. Wird ein Verstoß bestätigt, entwickelt Bechtle gemeinsam mit den betroffenen Lieferanten angemessene Abhilfemaßnahmen und begleitet deren Umsetzung eng und kontinuierlich, um nachhaltige Verbesserungen sicherzustellen.

Darüber hinaus verbessert die Bechtle Gruppe fortlaufend ihre internen Abläufe, um ein wirksames und verlässliches Vorgehen in solchen Situationen zu gewährleisten. Hierzu gehören auch die Weiterentwicklung eines klar definierten Eskalationsmechanismus für schwerwiegende Fälle sowie der Ausbau systematischer Instrumente zur Wirksamkeitsüberprüfung von Abhilfemaßnahmen, beispielsweise durch regelmäßige Fortschrittsberichte und strukturierte Nachverfolgung.

Durch diese systematische Kombination aus Prävention, Schulung, Lieferantenentwicklung und Abhilfemaßnahmen stellt die Bechtle Gruppe sicher, dass Risiken nicht nur identifiziert, sondern auch aktiv reduziert und kontrolliert werden.

5. Beschwerdemechanismen und Zugang zur Wiedergutmachung

Trotz der Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards, kann es zu Verstößen in unseren Wertschöpfungsketten kommen. Die Etablierung von Beschwerdemechanismen ist daher

essenziell. Einerseits dient es als Indikator zur Erfassung von Risiken und andererseits um tatsächliche Verstöße aufzudecken und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dafür steht unsere zentrale Whistleblower-Hotline zur Verfügung, die eine anonyme, vertrauliche und sichere Kommunikation ermöglicht:

E-Mail: complianceboard@bechtle.com

Telefon: +49 7132 981-4555

Wir gehen jedem gemeldeten Hinweis nach und achten darauf, dass die Hinweisgebenden keinerlei Repressalien oder sonstige Nachteile aufgrund der Nutzung des Hinweisgebersystems befürchten müssen. Eine vertrauliche Handhabung der Beschwerden sowie ein faires Verhalten wird gewährleistet.

Meldungen, die über das Hinweisgebersystem eingehen, werden in die Risikoanalyse einbezogen. Das Compliance-Team übernimmt die Erstprüfung aller eingehenden Hinweise. Sobald ein Sachverhalt mit Bezug zur Lieferkette identifiziert wird, erfolgt eine Weiterleitung an den Menschenrechtsbeauftragten im Corporate Sustainability Management. Dort werden die Hinweise inhaltlich geprüft, bewertet, bearbeitet und bei Bedarf in den unternehmensinternen Nachhaltigkeitsrisikopool aufgenommen. Auf diese Weise fließen konkrete Beobachtungen und Meldungen aus dem operativen Geschäft direkt in die Risikoanalyse ein und tragen zur kontinuierlichen Verbesserung der Risikobewertung und -steuerung entlang der Lieferkette bei.

Sofern tatsächlich negative Auswirkungen identifiziert werden, die durch die Bechtle Gruppe verursacht wurden oder zu denen die Bechtle Gruppe beigetragen hat, werden Abhilfemaßnahmen definiert, um die Verletzung zukünftig zu verhindern, zu beenden oder zumindest das Ausmaß zu minimieren. Weitere Informationen zum Verfahren finden Interessierte auf der Website unter bechtle.com/nachhaltigkeit.

6. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für die unternehmerische Sorgfalt liegt beim Konzernvorstand der Bechtle Gruppe und dem Corporate Sustainability Management der Bechtle AG. Für die Durchsetzung und Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verpflichtungen hat Bechtle Verantwortlichkeiten definiert. Das Lieferantenrisikomanagement wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Corporate Sustainability Management der Bechtle AG und der L&S durchgeführt. Das Risikomanagement stellt sicher, dass die Menschenrechtsstrategie in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe verankert ist.

Darüber hinaus hat Bechtle die Stelle der Menschenrechtsbeauftragten geschaffen. Sophie Mándoki (sophie.mandoki@bechtle.com) koordiniert als die zentrale Ansprechpartnerin die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Sophie Mándoki berichtet anlassbezogen an den für Nachhaltigkeit verantwortlichen Vorstand Christian Jehle und mindestens einmal jährlich erfolgt im Rahmen der Vorstandssitzung ein diesbezüglicher Bericht an den Gesamtvorstand.

Die Prozesse, Maßnahmen und Zuständigkeiten der Bechtle Gruppe werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Bei veränderten Rahmenbedingungen werden die Risikoeinschätzung, die Maßnahmen und die vorliegende Grundsatzerklärung entsprechend angepasst.

7. Kommunikation und Veröffentlichung – Wir berichten unsere Fortschritte

Eine transparente Kommunikation ist ein Kernelement der unternehmerischen Sorgfalt. Die Bechtle Gruppe berichtet jährlich im Geschäftsbericht (Nachhaltigkeitserklärung als Teil der nichtfinanziellen Berichterstattung) über den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozess auf Konzernebene. Darin werden die Risikoanalyse, identifizierte menschen-

und umweltrechtlichen Risiken, die Maßnahmen zu Prävention und Abhilfe, erzielte Fortschritte sowie weiterhin bestehende Herausforderungen erläutert.

Die Grundsatzerklärung richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen, darunter Mitarbeitende, Lieferanten, Kunden sowie die breitere Öffentlichkeit. Die Veröffentlichung erfolgt insbesondere auf der Unternehmenswebsite, um Transparenz für alle Interessengruppen sicherzustellen. Zusätzlich wird im veröffentlichten ESG-Factbook auf die Grundsatzerklärung verwiesen.

Intern werden die Sorgfaltspflichten sowie die Grundsatzerklärung den Mitarbeitenden im Onboarding Prozess vorgestellt. Relevante Abteilungen wie das Risikomanagement und das Nachhaltigkeitsmanagement erhalten gezielte Informationsmaßnahmen, um die Inhalte der Erklärung in die tägliche Arbeit zu integrieren.

Lieferanten, Geschäftspartner, Investoren und Kunden erhalten bei Bedarf zudem eine direkte Kommunikation im Rahmen von Gesprächen oder Präsentationen.

Neckarsulm, den 10.06.2026



Dr. Thomas Olemotz
CEO



Michael Guschlbauer
COO



Konstantin Ebert
COO



Christian Jehle
CFO

Der Konzernvorstand